

Durch die Änderung vom 6. Juli 1940 (M  
arbeitsblatt Nr. 20 Seite I 355) hat der Reichsar  
beitsminister ferner die Vergütungen für Arbeiter und  
Erfüllung dieser Vergütungen in den Fällen gere  
in denen durch Zufall geringere Vergütungen  
gen von den Arbeitenden der Betriebsstellen und  
n. den durch die Pflegerrolle vom weiteren Lohnaus  
für die Arbeiter eintreten sind. Hier sind die Ge  
schäftsmitglieder in erster Linie bei den Auftrags  
und Wiederherstellungsarbeiten einzulegen und b



## Zeit lassen

Richard war von der Front heimgekommen. Da sah er wieder, wie früher, am Mittagstisch, nahm seinen alten Schreypfad im Familienkreis ein. Frau Müller, seine bessere Hälfte, hatte ihre Mutter eingeladen. In ihrem letzten Brief stand nämlich: „Wenn Richard zurückkommt, telefoniere mir. Ich will bei Euch sein, ich muß doch auch von Richard hören, wie er durchgekommen ist.“

Schwiegermutter war bei Tisch ganz groß in Stimmung. Sie scherzte, lachte, schob Richard die besten Bissen zu und bemutterte ihn wie eine echte Mutter. Nach dem Kompott legte sie sich zurück: „Nun schick mal los Richard, was meinst du, wie schnell ich auf deine Erlebnisse bin. Wie ein naiver Regenbogen!“

Wider Erwarten blieb der früher so mitteilungs-freudige Schwiegerohn einbildig. Schwiegermutter sollte nicht böse sein, er wollte sich eben mal ein paar Minuten auf's Ohr legen. Als Frau Müller mit ihrer Mutter in der Küche das Gespräch fortsetzte, zeigte sich die Mutter etwas einschnappt: „Das ist aber auch...“

„Was ist das extra frei, um...“ „Ja ja, und nun tut er so, als sei ich Luft für ihn. Was hat er denn nur?“

Frau Müller hielt einen heischgewaschenen Teller unter den kalten Wasserhahn: „Das darfst du ihm nicht übernehmen. Mutter, denke nur, was Richard da draußen alles erlebt, gesehen und durchgemacht hat! Jeden Augenblick den Tod vor Augen, mitten zwischen Kugeln und Granaten! Glaubst du, daß das alles so im Handumdrehen weggemischt ist? Die gefallenen Kameraden stehen noch lange vor seiner Seele. Das dürfen wir nicht vergessen, wir müssen ihm Zeit lassen!“

„Gleich, als ich Richard sah, bemerkte ich, daß ich ihn mit Geduld und Liebe in das alte Leben hier zurück-leiten muß. Das ist eine ernste Pflicht, die wir seinen Kameraden auf ihn einzulassen ist, hat er doch für uns, für die Heimat auf sich genommen. Sollten wir uns nicht die kleine Mühe machen, ihm die Brücke zur Heimat frei zu machen?“

„Du hast recht, Mähel!“ sagte die Mutter. „Ich marie gern, bis er selbst zu erzählen beginnt!“

Zinn

## Furchtbare Bluttat in Werne

Sich selbst und seine drei Kinder erschossen

Dienstag, am Spätnachmittag gegen 18 Uhr, wurde der Friedhof in Bochum-Werne der Ort einer furchtbaren Tat. Hier erschoss aus uns nicht bekannten Gründen der Friedhofsinsektor sich und seine drei Kinder im Alter von drei, fünf und zwölf Jahren.

## Achtung, Blindgänger!

Anders als im Weltkrieg sind heute sogenannte Blindgänger eine der niederträchtigsten und heimtückischsten Waffen unserer Feinde, insbesondere aber dann, wenn es sich um nicht deklarierte englische Flugbomben handelt. Seit einigen Monaten werden die englischen Bombenflugzeuge, die fast nur nachts ausgreifen, im deutschen Hinterland Bomben ab, von denen wohl einige explodieren, andere aber als sogenannte Blindgänger, zunächst „ungefährlich“, liegen bleiben. Wenige davon sind wirkliche Blindgänger, andere dagegen sind mit einer Zeitverzögerung versehen, die oft erst nach vielen Stunden — ja sogar Tagen — zur Explosion kommt und erst dann die Bombe zur Explosion bringt.

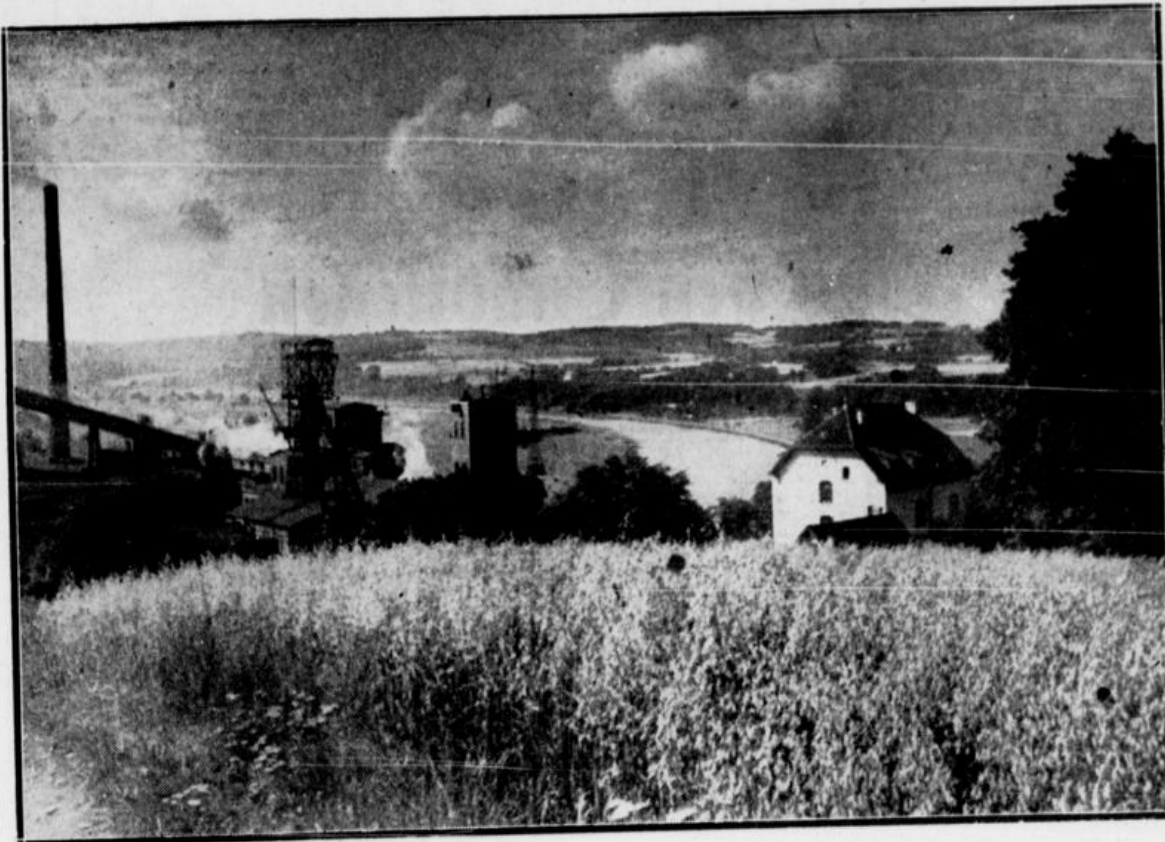
Heute bedeutet das Vorhandensein von Blindgängern allerhöchste Lebensgefahr! Niemand weiß, wann die Detonation erfolgt; nur Wehrmachtsspezialisten können dafür sorgen, daß diese heimtückischen Bomben keinen Schaden anrichten.

Jeder Volksgenosse hat daher die Pflicht, wenn er Blindgänger oder auch nur die Stelle ihres Verbleibens ungefähr bestimmen kann, unverzüglich die Polizei darauf aufmerksam zu machen, damit Schaden an Gut und Leben noch rechtzeitig vermieden werden kann. Vor allem muß die Stelle, an der ein solcher Blindgänger liegt, abgesperrt werden. Falls man auch nachts sofort die Wohnungen in dem zu erwartenden Detonationsbereich der Bombe geräumt werden.

## Förderung des Tanzverbotes

Der Polizeipräsident in Bochum teilt mit: Mit sofortiger Wirkung dürfen mittwochs- und sonntags öffentliche Tanzveranstaltungen im Rahmen der Polizeiverordnung vom 27. September 1939 (RGBl. I S. 1949) wieder abgehalten werden, und zwar in der Zeit von 19 Uhr bis zum Eintritt der Dämmerung (24 Uhr). Öffentliche Tanzveranstaltungen vor 19 Uhr bleiben auch weiterhin verboten.

## Gang durch die Felder



Wie köstlich ist ein Abendgang durch Felder, die in Halme stehen wenn heimlich meinen Weg entlang im milden Wind die Fledern wehn!

Sie wehen leis, als wüßten sie um jedes Körnlein Brotes Tracht, und jeder Hauch ist Melodie, der ihrer Nächte Schlaf bewacht.

Ich leg die Hand ins Halmenmeer, und wenn die Flut sie überspült, dann hab ich, wie von ungefähr, des neuen Werdens Gruß gefühlt.

Und wie Erkennen übersprüht mich leßtes, glimmes Abendrot: Was hier dem Licht entgegenglüht, ist morgen meiner Brüder Brot!

Willi Lindner

## Wer kann sich selbst versichern

in der Angestellten- und Invalidenversicherung? — Befristete Möglichkeit des Beitritts aller nach dem 1. Januar 1932 Geborenen

Ziel und Zweck des Rentenausschusses ist es, eine große, allen deutschen Volksgenossen im In- und Ausland zugängliche Volksversicherung zu schaffen. Deshalb haben jetzt alle deutschen Staatsangehörigen bis zum vollendeten 40. Lebensjahr die Möglichkeit, freiwillig der Angestellten- oder Invalidenversicherung beizutreten. Um diesen Zweck in großem Umfang zu erreichen, hat der Gesetzgeber auch die einmalige Entrichtung von Beiträgen für eine länger zurückliegende Zeit vorgegeben. Nach einem Bescheid des Reichsversicherungsamtes vom 4. September 1939 (Deutsche Rentenversicherung 1940 S. 90) soll auch diese einmalige Verlängerung neu in der Versicherung eingetragenen Deutschen möglichst weitgehend zugute kommen. Demzufolge genügt es, daß der Beitragszahler die Selbstversicherung durch Verwendung von Marken bis zum 31. Dezember 1941 und vor Vollendung des 50. Lebensjahres herbeigeführt hat, wenn er für die ganze Zeit zurück bis zum 1. Januar 1932 Marken nachentrichtet. Denn damit wird der Beginn des Versicherungsverhältnisses auf den 1. Januar 1932 zurückverlegt, an dem er das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. Es handelt sich hier um eine nicht we-

derlehrende Vergünstigung und Ausnahme, da im normalen Falle die Vorschrift gilt, daß die Ausstellung der Versicherungsartikeln zur Verwendung der Marken vor der Vollendung des 40. Lebensjahres beantragt sein muß. Die deutschen Volksgenossen werden auf die hier bestehende Möglichkeit des Beitritts in die Angestellten- und Invalidenversicherung hingewiesen. Auskunft erteilt das Versicherungsamt.

## Eine sagt es der anderen

Wie schnell sich doch so etwas herumspricht! Da ist man in der Beratungsstelle des Deutschen Frauenwerks dabei, den Hausfrauen von Bochum und Umgebung etwas ganz Besonderes zu bieten: Frischgerichte, zubereitet nach den neuesten Rezepten. Jederbissen im wahrsten Sinne, die nicht nur preiswert, sondern auch von höchster Nährkraft sind! Bochum gehört ja glücklicherweise mit zu den Städten, die trotz des Krieges mit guten Frischanklieferungen bedacht sind, und so sagt es eine Hausfrau der anderen weiter, was für wertvolle Anregungen man in diesen Tagen in der Wittenberger Straße 21 bekommt. Man hat ja gar nicht geglaubt, daß man Frisch in so vielerlei Gestalt auf den Tisch bringen kann — und was das Schöne ist: durch Gratisproben kann sich jede selbst von der Nützlichkeit des Gefagten überzeugen, und die Rezepte zu den neuen Gerichten kann man ebenfalls kostenlos mit nach Hause nehmen! Nicht nur unsere tüchtigen Hausfrauen, nein, auch die Männer sind reißend begeistert. Auch sie zählen zu den gern gelesenen Besuchern der Beratungsstelle.

## Welche Sonderabschnitte der Kleiderkarte

sind bis jetzt freigegeben?

In der „Textil-Zeitung“ heißt es: Von den Sonderabschnitten der Frauen-, Mädchen-, Knaben- oder Kleinkinderkarten wurden bisher folgende aufgerufen: Von der Reichskleiderkarte für Männer: I (1 Krawatte); II (bis 26. April 1940: 1 Paar gewirkte Stoffhandschuhe); III (Rahmittel im Gegenwert von 20 Rpf. bzw. Rahleide im Gegenwert von 40 Rpf.); IV (ab 15. Juni 1940: Rahmittel im Gegenwert von 25 Rpf. bzw. Rahleide im Gegenwert von 50 Rpf.); V (Rahmittel im Gegenwert von 20 Rpf.); X bis XIII (je ein Viertel Meter Stoff für Ausbesserungsarbeiten, zusammenhängend nicht mehr als ein halber Meter Oberstoff).

Von der Reichskleiderkarte für Frauen: I (wahlweise 1 Paar Damenstrümpfe aus Naturleide, 1 Paar funktionsfähige Damenstrümpfe aus Naturleide oder geringerer Wahl, 1 Paar Damenstrümpfe oder 1 Paar Damenunterstrümpfe); II (bis 26. April 1940: 1 Paar gewirkte Stoffhandschuhe); III (Rahmittel im Gegenwert von 20 Rpf. bzw. Rahleide im Gegenwert von 40 Rpf.); IV (ab 15. Juni 1940: Rahmittel im Gegenwert von 25 Rpf. bzw. Rahleide im Gegenwert von 50 Rpf.); V (wahlweise 1 Paar Damenstrümpfe aus Naturleide, 1 Paar funktionsfähige Damenstrümpfe aus Naturleide oder geringerer Wahl, 1 Paar Damenstrümpfe oder 1 Paar Damenunterstrümpfe).

Von der Reichskleiderkarte für Knaben und Kleinkinder: III (Rahmittel im Gegenwert von 20 Rpf. bzw. Rahleide im Gegenwert von 40 Rpf.); IV (ab 15. Juni 1940: Rahmittel im Gegenwert von 25 Rpf. bzw. Rahleide im Gegenwert von 50 Rpf.); V (Rahmittel im Gegenwert von 20 Rpf.).

Von der Reichskleiderkarte für Mädchen: III (Rahmittel im Gegenwert von 20 Rpf. bzw. Rahleide im Gegenwert von 40 Rpf.); IV (ab 15. Juni 1940: Rahmittel im Gegenwert von 25 Rpf. bzw. Rahleide im Gegenwert von 50 Rpf.); V (Rahmittel im Gegenwert von 20 Rpf.).

## Ernteeinsatz der Frauen

Sofortige Meldung sehr erwünscht!

Vielfältig gestaltet sich die Erntehilfe der Frauen. Neben Feld- und Gartenarbeit, die nicht jede Frau leisten kann, tritt in erster Linie die Hilfe beim Einmachen der Gartenfrüchte, Vetreuung des Haushautes und der Kinder in Abwesenheit der Landfrau. Um bei Bedarf jede Veranlassung zu vermeiden, bitten wir schon heute alle hilfsbereiten Frauen, sich bei ihrer zuständigen Ortsgruppe des Deutschen Frauenwerks, Abteilung Hilfsdienst, zu melden.

## Landdiensteinsatz der G. 1940

Melbeschluss am 25. Juli

Jungen und Mädel im Alter von 14 bis 16 Jahren, die ein Jahr in den Landdienst der G. gehen oder auch für längere Zeit auf dem Lande bleiben wollen, können in diesem Jahr ausnahmsweise auch im Laufe dieses Monats eingestellt werden. Der Ernteeinsatz erfolgt in Landdienstgruppen des Gebietes Westfalen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Unterbringung im Landdienst der deutschen Bauern des Protektorats Böhmen und Mähren. Anmeldungen werden von den Sozialstellen der Standorte der G. sofort entgegengenommen. Melbeschluss ist der 25. Juli 1940.

## Mit dem G. R. II ausgezeichnet

Der schon im Vorkriegszeug wegen Tapferkeit vor dem Feinde besonders ausgezeichnete Unteroffizier Helmuth Bod, Hattinger Straße 87, erhielt bei den Kämpfen an der Somme das Eisene Kreuz II. Klasse.

Der Obergefreite Wilhelm Behnke errang durch besondere Verdienste des G. R. II.

Der Gefreite in einem Panzerabwehrregiment Wilhelm Funke, Kampmannstraße 13, wurde wegen Tapferkeit vor dem Feinde mit dem G. R. II ausgezeichnet.

Der Obergefreite Theo Koch, Hermannstraße 8, der bereits den Vorkriegszeug mitmachte, erhielt wegen Tapferkeit vor dem Feinde in der großen Schlacht das Eisene Kreuz II. Klasse.

## Wieder die Leitung des Landesarbeitsamtes übernommen

Der Präsident des Landesarbeitsamtes Westfalen, Gärtnert, der nach der Eingliederung der Ostmark in das Deutsche Reich mit der Einrichtung der Arbeits-einsatzdienststellen in der Ostmark beauftragt worden war, ist nach Durchführung seines Auftrages nach Dortmund zurückgekehrt und hat die Leitung des Landesarbeitsamtes wieder übernommen.

## Arbeitsopferveranstaltung

Die Deutsche Arbeitsfront — NSD, Kraft durch Freude — führt am 31. Juli, um 16 Uhr, im Tonhallen-Variété, Pongardstraße, für alle Arbeitsopfer und Invaliden des Kreises Bochum und deren Familien eine Variétéveranstaltung mit dem Künstler Heinz Vogel (Düsseldorf) durch. Der Eintritt ist frei, jedoch ist bei Besuch der Veranstaltung der Arbeitsopfer- bzw. Invalidenausweis vorzuzeigen.

## Ein Straßenbahnwagen legt sich um



Aufnahmen: Brünig

Ein Verkehrsunfall, das leicht schlimme Folgen hätte haben können, ereignete sich gestern Abend kurz vor 19 Uhr an der Ecke Kaiser-Wilhelm- und Vossel-Straße. Ein Wagen der Linie 9 sprang in der Einfahrt von der Kaiser-Wilhelm-Straße in der Kurve eineinhalb zur Vossel-Straße aus dem Gleis und auf den linken Bürgersteig zu. Glücklicherweise lag der Wagen um und der Wagen drang in die Fenster-scheiben des Geschäftes. Gebrüder Straßburger, ein- und zwei große Schaufenster wurden zertrümmert und die Auslagen schwer beschädigt. Von den noch im Laden befindlichen Käuferinnen und dem Personal wurde wie-

durch ein Wunder niemand verletzt. Der Insasse des Straßenbahnwagens bemächtigte sich natürlich ein großer Schreck. Ein zufällig vorbeikommender Soldat eilte hinzu und half den Fahrgästen, den Wagen zu verlassen. Glücklicherweise trugen nur einige Verletzungen davon, meist von Glassplittern herrührend. Einige Frauen erlitten einen Reiben-schod. Der Wagen wurde erheblich beschädigt. Polizei war rasch zur Stelle; sie sperrte die Unfallstelle ab und nahm den Infestand auf. Es darf als ein Glück gelten, daß der Unfall noch so glimpflich abließ.

## Die „glorreiche“ Besatzungsarmee



Bochumer Soldaten fanden in einem französischen Privathaus diese Aufnahme: Halbzeug einer französischen Besatzungs-Kompanie, aufgenommen auf einem Bochumer Schulhof. Die Tafelschrift lautet: „Erinnerung an Bochum — Zum Ruhm der alten 22er“









reiches sämtl.  
mit der Wä-  
wandern dar-  
kampagne" s.  
Bernert m.  
miniumsam